

2565/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHOBER, Freundinnen und Freunde haben am 08. Juli1997 unter der Nr. 2671/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „iranischer Terror in Europa“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„1. Am 6. August 1991 wurde in Suresnes bei Paris der iranische Exil-politiker Schahpur Bakhtiar von einem iranischen Terrorkommando hingerichtet. Der frühere iranische Ministerpräsident war im Alter von 76 Jahren gemeinsam mit seinem Sekretär erstochen worden. Nun tauchen in internationalen Medien Hinweise auf, daß das Mordkommando nach der Tat sich über Wien nach Teheran abgesetzt hat.

Welche Informationen liegen dazu im Innenministerium vor? Kam es in diesem Zusammenhang jemals zu Kontaktaufnahmen mit internationalen Diensten bzw. internationalen Polizeieinheiten? Wenn ja, in welchen konkreten Details? Ist es richtig, daß die Mörder mit Diplomatenpässen ausgerüstet waren? Welche weiteren Informationen liegen diesbezüglich vor?

2. Am 24. April 1990 wurden in Coppel bei Genf der iranische Oppositionspolitiker Cassem Radjavi von einem iranischen Terrorkommando ermordet. Nach Berichten in den Schweizer Medien sind die Mörder anschließend über Wien nach Teheran geflohen. Auch sie waren mit Diplomatenpässen ausgestattet.

Welche konkreten Informationen besitzt das Innenministerium in dieser Angelegenheit? Kam es zu die, dieser Angelegenheit zu Kontaktaufnahmen mit internationalen Diensten bzw. Polizeieinheiten? Wenn ja, in welchen konkreten Details? Welche Informationen besitzt das Innenministerium über die oben angeführten Diplomatenpässe und darüber, wo die in beiden Fällen angeführten Diplomatenpässe ausgestellt wurden?

3. Welche Informationen besitzt das Innenministerium über die in Österreich nicht existente Visumpflicht für iranische Diplomaten? Wie bewertet der Innenminister diese europäische Ausnahmesituation?

4. Seit August 1989 liegt dem Innenministerium ein detailliertes Dossier über die Organisation des iranischen Terrors in Europa vor. Dabei wird u.a. dokumentiert, daß nach den Botschaftsauseinandersetzungen von Paris immer stärker Wien und Bonn zu den Zentren dieser Organisation wurden.

Welche Detailermittlungen wurden diesbezüglich seit 1989 mit welchen konkreten Ergebnissen angestellt? Kam es zu konkreten Ermittlungsschritten? Wenn ja, von welchen Einheiten und zu welchem Zeitpunkt? Wie lauten die konkreten Ergebnisse und zu welchen konkreten Konsequenzen führten diese Ermittlungen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage1:

Im vorliegenden Fall wurde international kooperiert. Es liegen keine verlässlichen Informationen über Reiseweg und verwendete Reisedokumente der Attentäter vor. Die Überprüfungen hinsichtlich einer bestimmten Flugdestination verliefen negativ. Sonstige relevante Erkenntnisse mit einem österreichischen Bezug bestehen in meinem Ressort in diesem Zusammenhang nicht.

Zu Frage 2:

Auch in diesem Fall wurde international kooperiert. Nach den Feststellungen der Schweizer Behörden reisten am 24.4.1990 vier der Tat verdächtigte Personen per Flugzeug von Genf nach Wien. Die Identität der Verdächtigten konnte in Österreich nicht festgestellt werden. Über die tatsächlich verwendeten Reisedokumente bzw. die wahre Identität der Attentäter herrscht Unklarheit. Weitere relevante Erkenntnisse bestehen in meinem Ressort hiezu nicht.

Zu Frage 3:

Ich verweise auf den zweiten Absatz meiner Antwort zu Frage 8 der Anfrage Nr. 2535/J vom 5.6.1997.

Zu Frage 4:

Die diesbezüglichen Informationen wurden u.a. in die behördlichen Überprüfungsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Kurdenmorden einbezogen. Weitere Angaben kann ich aus Gründen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit hierzu nicht machen.